



## Fahrtenkonzept der Klaus-Gottschalk-Schule – Oberschule der Stadt Leipzig

### Gesetzliche Grundlagen und schulinterne Festlegungen:

Laut „VwV des SMK zur Durchführung von Schulfahrten“ sind Schulfahrten „ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie erweitern und ergänzen den Unterricht. Die Sozial- und Gemeinschaftsfähigkeit der Schüler wird in besonderer Weise unterstützt und gefördert.“ (VwV-Schulfahrten vom 7. April 2004 (SächsABl. S. 372), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S.S 409))

Es ist uns wichtig, diesen Zielen als auch unserem Leitbild „Gemeinsam Lernen und Leben“ im Fahrtenkonzept gerecht zu werden. Dementsprechend möchten wir ein vielfältiges Programm unterstützen, das nicht nur Klassenfahrten, sondern auch Fahrten mit sportlichem, sprachlichem oder musisch-künstlerischem Schwerpunkt beinhaltet.

#### Zeitlicher Rahmen:

Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen, die als Schulwanderungen, Bildungsveranstaltungen, Schullandheimaufenthalte oder als internationale Bildungskooperation durchgeführt werden können. Den Klassen 5-7 stehen bis sieben Unterrichtstage und den Klassen 8-10 bis acht Unterrichtstage pro Schuljahr zu Verfügung. Dabei gilt zu beachten, dass für Schulfahrten als Schulwanderung (ohne Bildungsbezug) maximal 3 Tage pro Schuljahr in Anspruch genommen werden können. Während des Prüfungszeitraumes finden in der Regel keine mehrtägigen Schulfahrten statt.

#### Organisation:

Die Leitung (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) obliegt den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der jeweiligen Klasse und bei Fahrten mit sportlichem, sprachlichem oder musikalisch-künstlerischem Schwerpunkt den entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Bei mehrtägigen Schulfahrten ist die Teilnahme einer weiteren volljährigen Begleitperson erforderlich. Ab Klassenstufe 7 muss eine weibliche und eine männliche Person die Klasse begleiten.

#### Versicherung:

Alle Schülerinnen und Schüler sind bei Schulfahrten in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung Unfallkasse Sachsen versichert.

Auf Schulfahrten sollten Krankenversicherungsnachweis und Impfpass (Kopie) mitgeführt werden.

Es obliegt den Erziehungsberechtigten, Versicherungslücken (z.B. bei Haftpflicht-, Gepäck- und Reiserücktrittskostenversicherungen, sowie Auslandskrankenversicherungsschutz) selbst zu schließen.

#### Reisekostenerstattung:

Die Reisekostenerstattung erfolgt auf Grundlage der VwV SächsRKG (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des Sächsischen Reisekostengesetzes).

Kostenerstattungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Begleitpersonen müssen vor endgültiger Buchung der Schulfahrt mit der Schulleitung geklärt werden und richten sich nach dem jeweiligen Schulbudget.

## An der Klaus-Gottschalk-Schule gelten folgende Regelungen:

1. In den Jahrgangsstufen 5 und 10 finden für alle Schülerinnen und Schüler Klassenfahrten mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten statt.
2. In der Jahrgangsstufe 7 findet ein Sport- bzw. Winterlager für alle Schülerinnen und Schüler statt.
3. Grundsätzlich finden in den Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 eintägige Wandertage bzw. Schulfahrten statt. Über die Durchführung einer Klassenfahrt entscheidet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer gemeinsam mit den Eltern der Klasse.
4. Zusätzlich gibt es ein fakultatives Fahrtenangebot für die Jahrgangsstufe 9 sowie eine jahrgangsübergreifende künstlerisch-musische Probenfahrt.

## Verbindliche Klassenfahrten ab dem Schuljahr 2025/26:

Jahrgangsstufe	Pädagogischer Schwerpunkt	Dauer	Zeitraum der Fahrt	Ort	Kosten in €
5	Kennenlernfahrt	3-5 Tage	ganzes Schuljahr	nähere Umgebung (Bsp. KiEZ)	ca. 200,00
7 (wahl-obligatorisch)	Sportlager	5 Tage	Januar / Februar	Sportpark Rabenberg	ca.250,00
7 (wahl-obligatorisch)	Winterlager	5 Tage	Januar / Februar	Österreich	ca. 550,00
10	Abschlussfahrt	5 Tage	bis Mai	Deutschland / Europa	ca. 400,00

### „KGS im Pistenfieber“ – Bewegungserfahrungen im Winter

Die Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 erhalten mit dem Winterlager die Möglichkeit, eine Sportart (z.B. Abfahrtski, Snowboard oder Langlauf) kennen zu lernen, die sie in ihrer Heimatstadt nicht durchführen können. Sie stärken ihre Eigenverantwortung durch dieses sportliche Handeln. Zudem gewährleisten die Bewegungserfahrungen in freier Natur Einblicke in ökologische Zusammenhänge unter den Aspekten „Natur erleben“ und „Natur bewahren“. Die intensive Naturbeziehung, die neuartigen sportlichen Bewegungen, die schnellen Lernerfolge und nicht zuletzt die vielfältigen Gruppenerfahrungen verschaffen beeindruckende Erlebnisse, die für das eigene Bewegungsleben prägend bleiben.

**Veranstaltungsort:** Österreich  
**Leitung:** Fachschaft Sport

### „Schwimmen, Wandern, Inline skaten“ – Sportlager

Die Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7, die sich nicht für die Teilnahme am Winterlager entscheiden, nehmen zeitgleich an einem allgemeinen Sportlager der Klaus-Gottschalk-Schule teil. Während der fünftägigen Fahrt in den Sportpark Rabenberg können sich die Schülerinnen und Schüler in Sportarten ausprobieren, die im Rahmen des Sportunterrichtes nicht oder nicht ausreichend angeboten werden können. Dabei wird die erzgebirgische Berglandschaft auch für Bewegungserfahrungen in der Natur genutzt werden.

**Veranstaltungsort:** Sportpark Rabenberg  
**Leitung:** Fachschaft Sport

### **Verbindliche Wandertage der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9:**

Die Klassen können entscheiden, ob sie ein Volksfest miterleben, im Park oder am See ein Picknick veranstalten, im Klettergarten oder in der Kletterhalle ihre Geschicklichkeit und Kraft testen, am Fluss grillen und dann eine Flaschenpost abschicken oder eine Paddeltour unternehmen, bei einem Waldspaziergang die Natur erleben, eine Stadt mit dem Zug besuchen oder sich die Nerven im Freizeitpark kitzeln lassen.

**Dauer / Zeitraum:** bis 3 Tage / ganzjährig  
**Kosten gesamt:** pro Veranstaltung ca. € 20,-

### **Fakultative Fahrten:**

#### **„KGS explores Great Britain“**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 können Sprach- und Kulturerfahrungen in England direkt in einer Familie erleben. Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang können diese Schulfahrt als Highlight zum Abschluss ihrer Schulzeit nutzen.

**Dauer / Zeitraum:** 5 - 6 Tage / vor Beginn des Prüfungszeitraumes (spätestes im April)  
**Veranstaltungsort:** England  
**Kosten:** ca. € 550,-  
**Leitung:** Fachschaft Englisch  
**Reiseanforderungen:** gültiger Reisepass, kein Visum erforderlich für EU-Bürger, Schülerinnen und Schüler, die keine EU Staatsbürgerschaft besitzen, informieren sich bezüglich der Einreisebedingungen bei: <http://www.britischebotschaft.de/>